

## Information zur Anmeldung zur Eidg. Berufsprüfung vom 14./15./16./17.10.2019 Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis

Liebe Kandidatin, lieber Kandidat

Die Berufsprüfungskommission freut sich über Ihren Entscheid, die eidgenössische Berufsprüfung „Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis“ zu absolvieren und wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihren Vorbereitungen.

Damit Sie sich direkt zurechtfinden, beachten Sie die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen:

### Zulassungsbedingungen

Folgende Ausbildungen müssen bestanden sein:

**Erstgerät** (z.B. Ski) bestandene Module ZA (Zulassungsausbildung), NH (Nothelferkurs), ME (Methodik), TE (Technik), FS (Fremdsprache), SR (Sicherheit u. Rettung), ZG (Zweitgerät z.B. Snowboard), SA (Samariterkurs), P1 (Praktikum 1), IK (Instruktorenkurs), TR (Tourismus u. Recht), VT (Varianten u. Touren), P2 (Praktikum 2); (bzw. Module 1-5, Praktika 1 + 2 nach Ausbildungsstruktur gültig bis 6.2010, sowie Zweitgerätmodul. **Hinweis: Zweitgerätprüfung im Modul 3 gilt nicht als Zweitgerätmodul**);

**Wahlmodul** Mindestens 1 Wahlmodul; 1 Zweitgerät Modul (nicht Hauptdisziplin) oder Freeride-, Freestyle-, oder Race Modul.

**Praktikum** (P1 und P2) von total 80 Tagen absolviert, davon mindestens 40 Tage in einer Schneesportschule mit Verbandszugehörigkeit zu SWISS SNOWSPORTS, oder kommerziell tätigen vom Kanton bewilligten (sofern kant. Gesetzgebung vorhanden) Schneesportschule mit aktivem SSSA- resp. SSBS-Ausbildungsleiter.

### Sie benötigen folgende Unterlagen, welche unter [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) > Eidg. Berufsprüfung zur Verfügung stehen:

- Prüfungsausschreibung (siehe SSSA-Zeitschrift oder [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) > Eidg. Berufsprüfung)
- Prüfungsreglement vom 27.05.2003, revidiert 20.07.2004, revidiert 17.03.2016
- Wegleitung zum Prüfungsreglement vom 13.03.2013
- Terminübersicht (siehe Seite 3 dieser Information)
- Prüfungsstruktur (siehe Seite 4 dieser Information)
- Formular **Anmeldung zur eidg. Berufsprüfung** (beachten Sie auch die geforderten Beilagen zur Anmeldung)
- Formular **Disposition zur Einzelfacharbeit** (ist mit der Anmeldung einzureichen)
- Richtlinien zur Einzelfacharbeit**

### Hinweise und Empfehlungen

- ▶ Ihr Prüfungstag (1 Tag) ist am 14.10.2019, 15.10.2019, 16.10.2019 oder am 17.10.2019. Ein Wunschtermin ist nicht möglich. Reservieren Sie sich alle Daten. Der definitive Prüfungstag wird Ihnen ein Monat vor Prüfungsbeginn mit dem Prüfungsaufgebot mitgeteilt.
- ▶ Verschaffen Sie sich erst einen Überblick über die Anforderungen und das Vorgehen. Die Unterlagen geben Ihnen detaillierte Vorgaben und unterstützen Sie bei Ihren Prüfungsvorbereitungen.
- ▶ Senden Sie alle Dokumente fristgerecht (es gilt das Datum des Poststempels) und eingeschrieben an das Prüfungssekretariat. Bewahren Sie die Postquittung mit Kopien der eingereichten Dokumente auf, denn nur dies gilt bei nicht angekommenen Postsendungen.
- ▶ Die Berufskundeprüfung (Teil 1) findet mündlich, in Form von Fallbeispielen, statt. Die Fallbeispiele decken die gesamten Ausbildungsinhalte aller Module ab und stützen sich insbesondere auf die Konzepte und Modelle der Lehrmittel Schneesport Schweiz von Swiss Snowsports ab. Themenbereiche siehe Seite 4 dieser Information. Die Berufskundeprüfung (Teil 1) findet gleich anschliessend an die Prüfung "mündliche Präsentation der Einzelfacharbeit" statt.

## Auskünfte

Bei Fragen gibt Ihnen das Prüfungssekretariat gerne Auskunft: Tel. +41 (0)31 810 41 33 oder  
E-Mail: bp-bf@snowsports.ch

## Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldung muss mit dem offiziellen Formular und eingeschrieben, an das Prüfungssekretariat der Trägerschaft (SSSA) erfolgen. Es werden keine mündlichen, telefonischen oder andere schriftlichen Anmeldungen entgegengenommen!  
Der Anmeldetermin muss eingehalten werden. Später eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

### Prüfungskosten

Die Rechnung über CHF 550.00 wird dem Kandidaten/in nach Erteilung des Zulassungsentscheides zugestellt.  
Der Zahlungstermin vom 01.09.2019 muss zwingend eingehalten werden!

### Unterkunft

Übernachtungen müssen durch den Kandidaten/in selbst reserviert und bezahlt werden.

### Rücktritt nach Reglement Art. 11

*Rücktritt bis 14.09.2019 (bis 4 Wochen vor der Prüfung)*

Die Abmeldung muss unverzüglich, schriftlich und eingeschrieben beim Prüfungssekretariat eingehen.  
Die Prüfungskosten werden abzüglich der entstandenen Kosten erstattet.

*Rücktrittsrecht nach dem 14.09.2019*

nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes. Als entschuldbar gelten:

- Militär-, Zivildienst
- Krankheit, Unfall, Mutterschaft
- Todesfall in Familie

Die Abmeldung muss unverzüglich, schriftlich, belegt und eingeschrieben beim Prüfungssekretariat eingehen.

Bei einem Rücktritt nach dem 14.09.2019, sowie nicht Antreten oder frühzeitigem Abbruch der Prüfung, werden von SSSA keine Kosten erstattet. In diesem Fall hat sich der Teilnehmer an seine Annullationskosten-Versicherung zu wenden.

### Versicherung

Versicherungen sind Sache des Kandidaten/in.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung. Ein Angebot der AXA-Winterthur Versicherung wird der Rechnung beigelegt.

**Termine, gemäss Wegleitung Art. 5.3**

Aktivitäten	Termine / Fristen	Verantwortlich
<b>Ausschreibung der Schlussprüfung</b> Siehe SSSA-Zeitschrift oder www.snowsports.ch > Eidg. Berufsprüfung	5 Monate vor Prüfung	Prüfungssekretariat
<b>Gleichwertigkeitsgesuche schriftlich einreichen</b> Genehmigung durch Qualitätssicherungskommission	Laufend, jedoch spätestens mit der Anmeldung	Kandidat an Prüfungssekretariat
<b>Schriftliche Anmeldung inklusive Disposition zur Einzelfacharbeit</b> (max. zwei Dispositionsüberarbeitungen sind zulässig. Nach der dritten negativen Beurteilung wird die Anmeldung zurückgewiesen. Der Kandidat kann sich im folgenden Jahr wieder anmelden.)	<b>Ab 01.05.2019 bis spätes- tens 21.06.2019</b> (Datum Poststempel) 16 Wochen vor Prüfungsbe- ginn	Kandidat an Prüfungssekretariat
<b>Zulassungsentscheid mit Genehmigung Thema der Einzelfacharbeit</b>	bis 12.07.2019	Prüfungssekretariat an Kandidat gemäss Prüfungs- kommission
<b>Abgabe Einzelfacharbeit</b>	<b>bis 31.08.2019</b> (Datum Poststempel) 6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat an Prüfungssekretariat
<b>Einzahlungseingang Prüfungskosten</b>	<b>bis 01.09.2019</b> 6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat an Prüfungssekretariat
<b>Rücktrittsfrist von Prüfung abgelaufen</b>	bis 14.09.2019 (Datum Poststempel) 4 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat an Prüfungssekretariat
<b>Aufgebot mit Prüfungsprogramm und Expertenliste</b>	bis 14.09.2019 4 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungssekretariat an Kandidat
<b>Einsprachefrist gegen Experten</b>	bis 30.09.2019 (Datum Poststempel) 2 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidat an Prüfungssekreta- riat
<b>P R Ü F U N G (1 Tag gemäss Aufgebot)</b>	<b>14./15./16. oder 17.10.2019</b>	Prüfungskommission und Experten
<b>Notensitzung</b>	17.10.2019, jedoch spätes- tens 2 Wochen nach Prüfung	Prüfungskommission und Experten
<b>Mitteilung der Prüfungsergebnisse mit Zeugnis</b>	bis 18.11.2019 30 Tage nach Prüfung	Prüfungssekretariat an Kandidat
<b>Zustellung des eidg. Fachausweises</b>	laufend nach Erhalt vom SBFI ca. Januar 2020	Prüfungssekretariat an Kandidat
<b>Veröffentlichung im SBFI-Register</b>	laufend	SBFI
<b>Beschwerdefrist an SBFI 1. Instanz</b>	bis 30 Tage nach Erhalt des Prüfungsentscheides	Kandidat an SBFI, 1. Instanz
<b>Beschwerdefrist an WBF-Rekurskommission 2. Instanz ist abschliessend</b>	bis 30 Tage nach Erhalt des SBFI -Entscheides	Kandidat an WBF, 2. Instanz
<b>1. Prüfungswiederholungsmöglichkeit</b>	frühestens 1 Jahr nach nicht bestandener Berufsprüfung	Kandidat
<b>2. und letzte Prüfungswiederholungsmöglichkeit</b>	frühestens 3 Jahre nach nicht bestandener erster Berufsprü- fung	Kandidat

**Prüfungsstruktur**

Gemäss Prüfungsreglement und Wegleitung.

Die folgenden Informationen zeigen zusammen mit der Grafik die groben Prüfungsinhalte und die Struktur der Eidgenössischen Berufsprüfung auf.

